

Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 20 80
88010 Friedrichshafen
Germany

Telefon +49 (0)75 41/708-0
Telefax +49 (0)75 41/708-110

Bestellung 1-fach einreichen

Nr. 20 – Bedarfsanmeldung Spedition*

* Die Messe Friedrichshafen GmbH reicht Ihre Anmeldung weiter an Fa. Schenker Deutschland AG, Neue Messe 3, 88046 Friedrichshafen, Tel. +49 (0) 75 41/2 51 00, Fax +49 (0) 75 41/2 25 95. Auftragserteilung und Preisabsprachen erfolgen direkt mit dem Servicepartner. fairs.friedrichshafen@dbschenker.com

Messegut-Transport

Wir bitten Sie, zu den umseitigen Bedingungen unten aufgeführte Messegüter/Exponate zu übernehmen und auf unseren Stand zu transportieren.

Der Transport der Ausstellungsgüter wurde veranlasst per:

- Speditions-LKW**, Übernahmeort: _____
- Luftfracht**, Zielflughafen: _____

Art/Inhalt

Bitte mitgelieferte Adressetiketten aufkleben (oder ausfüllen)

Veranstaltung:

Freigelände Halle-Nr. Stand-Nr.

Aussteller/Firma

Telefon/Fax

USt-IdNr.

Ansprechpartner _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Gewünschte Termine Aufbau/Abbau:

Bereitstellung am _____ **bis um** _____ **Uhr**

Abholung am _____ **um** _____ **Uhr**

Für den Transport akzeptieren wir die allgemein üblichen Speditionstarife

Erbitten wir Beratung und ein Angebot

eigenem LKW bis Messegelände Friedrichshafen

Seefracht, Zielhafen: _____

Anzahl	max. Gewicht (in kg) Brutto	Netto	max. Länge x Breite x Höhe (in cm)

Transport- und Hebegeräte

Wir benötigen zum Transport unserer Exponate bzw. für den Aufbau/Abbau folgende Transport- und Hebezeuge:

Art	Trag-/Hebekraft	Einsatz für/Anmerkungen	Datum/Uhrzeit	Dauer/Std.
<input type="checkbox"/> Stapler	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Autokran	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Sonstiges	_____	_____	_____	_____

Lagerung von Waren/Gütern

Art	Anzahl Colli/m ³	Anmerkungen	Abholtage/Uhrzeit	Dauer/Tage
<input type="checkbox"/> Leergut	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Vollgut	_____	_____	_____	_____

Zollabfertigung

Wir bitten um Zollabfertigung unserer Ausstellungsgüter:

vorübergehende Einfuhr von: _____

Von den umseitig aufgeführten Bedingungen des Messe- und Leergutspediteurs haben wir Kenntnis genommen

Ich bin Unternehmer im Sinne des UStG./Ust.-Id-Nr.

Ich bin nicht Unternehmer im Sinne des UStG.

effektive Einfuhr von _____

Ort

Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Die „Technischen Richtlinien“ haben wir zur Kenntnis genommen.

Auftrags- und Zahlungsbedingungen

Besondere Bedingungen

- a) Für alle Aufträge der Aussteller an den Messespediteur gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) – neueste Fassung. Informationen über die Speditionsentgelte für Messen und Ausstellungen liegen bei der aufgeführten Messespedition aus und werden auf Anforderung zugestellt. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Friedrichshafen. Bei Bestellung der Krane und Hubstapler ist zu beachten, dass der Messespediteur nur im Rahmen der ADSp eine Haftung übernimmt. Es wird daher dringend zum Abschluss einer Transport- und Montageversicherung geraten.
Für alle Schäden und Folgeschäden, die durch unrichtige Gewichtsangaben (Einzelgewichte) entstehen, haftet ausschließlich der Aussteller.
- b) Der Messespediteur kann nach erfolgter Auftragserteilung unter Wahrung der Interessen des Ausstellers in Eilfällen nach eigenem Ermessen handeln, wenn von seiten des Ausstellers kein Beauftragter am Stand anwesend ist. Dies gilt auch beim Einsatz der Krane und Hubstapler. Auch die nicht bescheinigten Leistungen müssen in besonderen Fällen, falls der Einsatz im Interesse des Gutes erforderlich war, nach den Speditionsentgelten honoriert werden.
- c) Die Haftung des Messespediteurs endet mit dem Abstellen der Ausstellungsgüter im Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist; beim Rücktransport beginnt sie erst mit der Abholung der im Stand vorhandenen Güter, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messespediteurs abgegeben wurden. Eine Überlagernahme durch den Messespediteur erfolgt nur auf besonderen Auftrag und gegen Entgelt.
- d) Die Rechnungen sind bar ohne jeden Abzug innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Da es sich bei den Rechnungen in den meisten Fällen um Barvorlagen handelt, ist diese Zahlungsfrist unbedingt einzuhalten.
Die Messespedition ist berechtigt, die Auslagen und Gebühren während der Laufzeit der Veranstaltung zu kassieren, zumindest in Form einer Akontozahlung.

Erläuterungen

1. Als Leergut können nur tatsächlich leere Packstücke bezeichnet und berechnet werden. Das Verpackungsmaterial muss transportfähig, gegebenenfalls gebündelt, am Stand bereitgestellt werden. Der Preis bezieht sich ausschließlich auf Leergut.
Für im Leergut verbliebenes Vollgut besteht keine Haftung.
2. Alle Leergüter/Packmittel müssen mit Anschrift der Firma, Halle und Standnummer bezeichnet sein, da sonst eine ordnungsgemäße Rückführung nicht gewährleistet werden kann.
3. Der Einsatz von Hebefahrzeugen und Mietkränen ist nur über den offiziellen Messespediteur gestattet. In besonderen Fällen hat zusätzlich eine Abstimmung mit der Messe Friedrichshafen zu erfolgen.
4. **Die auf der Vorderseite genannten Angaben werden für eine ordnungsgemäße Abwicklung dringend benötigt. Um sorgfältige Ausführung wird gebeten.**
5. Bei mehrtägigen Einsätzen bitten wir um separate Bestellung per Fax.
6. **Preise für Gabelstapler und Autokrane auf Anfrage**
7. Die Sendungen müssen rechtzeitig vor Beginn der Messe bzw. Ausstellung in Friedrichshafen eintreffen bzw. zu unserer Verfügung stehen. Bitte beachten Sie die Termine laut separatem Technischen Rundschreiben der Messeleitung.
8. Verladeanzeigen sowie alle Korrespondenz erbitten wir an unsere Anschrift

Schenker Deutschland AG
Neue Messe 3
88046 Friedrichshafen
Telefon +49 (0) 75 41/2 51 00
Fax +49 (0) 75 41/2 25 95

9. Alle Sendungen sind frachtfrei nach Friedrichshafen abzurichten. Neben der üblichen Deklaration nach dem deutschen Gütertarif ist unbedingt noch folgender Vermerk anzubringen:

Ausstellungsgut
Halle
Stand-Nummer

Außer mit dem üblichen Signum wollen Sie die einzelnen Packstücke noch mit den Angaben der Hallen- und Stand-Nummer versehen. Aufkleber stehen Ihnen auf Anforderung zur Verfügung.

LKW-Transporte

Bei Beförderung im LKW-Verkehr müssen die Fahrer angewiesen werden, sich im Messebüro zu melden.

Luftfracht

Wir bitten Sie, diese Güter an unser Büro Flughafen Frankfurt abzurichten. Besondere Benachrichtigung wird erbeten. Vergessen Sie nicht eine Kennzeichnung der Packstücke als Ausstellungsgut mit Angabe der Hallen- und Stand-Nummer.

Zoll

Um die Zollabfertigung der Ausstellungsgüter reibungslos vornehmen zu können, benötigen wir Fakturen dreifach in deutscher Sprache und für Boote oder größere Objekte zusätzlich Prospekte. Die Preise sollen frei deutsche Grenze kalkuliert sein. Auf Wunsch kann die Zollbürgschaft von uns übernommen werden. Die Berechnung hierfür erfolgt nach dem Ausstellungsspeditionstarif. Für Waren aus EU-Ländern zusätzlich Warenverkehrsbescheinigung.

Rücktransport

Ihre Aufträge für den Rücktransport wollen Sie bitte rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor Beendigung der Messe erteilen. Auftragsformulare werden von uns zur Verfügung gestellt. Die Angaben in den Versandaufträgen sind für die Behandlung des Transports und die Ausfertigung der Begleitpapiere maßgebend.

Etwaige Zoll- oder sonstige Papiere sind dem Versandauftrag unaufgefordert und vollständig beizugeben, damit Verzögerungen in der Rückleitung des Gutes und Schwierigkeiten zoll-, steuerrechtlicher oder anderer Art vermieden werden. Die Anlagen sind im Versandauftrag anzuführen (letzteres gilt sinngemäß auch für den Antransport).